



Teilnahmebedingungen und Datenschutz-Informationen für den Engagementwettbewerb AVU Krone

Präambel

Die AVU Krone ist ein Engagementwettbewerb der AVU AG. Der Wettbewerb belohnt den Einsatz und das bürgerliche Engagement von Vereinen und Gruppen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Engagementwettbewerb.
- (2) Veranstalter des Engagementwettbewerbs ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg.
- (3) Mit Teilnahme an dem Wettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- (1) Unternehmen und Kommunen können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- (2) Pro Verein / Gruppe wird eine Bewerbung akzeptiert.
- (3) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (4) Die ersten 50 Vereine/Gruppen werden zum Wettbewerb zugelassen.
- (5) Die Projektleitung (Loreen Grimm, Mitarbeiterin des Veranstalters) sichtet jede Bewerbung nach Eingang und trifft eine Entscheidung ob und in welchem Umfang Bewerbungen die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- (6) Im Anschluss empfiehlt die Projektleitung den betreffenden Bewerbern/innen ggf. einige Ergänzungen vorzunehmen oder aber schließt Bewerbungen aus dem Wettbewerb aus, sofern diese nicht den Kriterien entsprechen. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular, dass auf <https://www.avu.de/krone> abrufbar ist.



Termine

Fristen und Termine des Engagementwettbewerbs:
Der Wettbewerb findet vom 4. Januar bis zum 29. April 2021 statt.

Bewerbungsfrist – 4. Januar bis 12. März 2021
Warmup-Show zum Voting-Start: 31. März 2021
Online-Voting – 31 März bis 28. April 2021
Preisverleihung – 29. April 2021

AVU Krone Jury

(1) Die unabhängige Jury besteht aus folgenden Persönlichkeiten des EN-Kreises:

Barbara Lusebrink, Vorstand Tepass Autohaus Gruppe
Andreas Wiese, Chefredakteur Radio Ennepe-Ruhr
Armin Suceska, Kommunales Integrationszentrum Ennepe-Ruhr
Philipp Topp, Kreisportbund Ennepe-Ruhr-Kreis
Klaus Bröking, ehem. Redakteur Westfalenpost EN-Süd

(2) Im Vorfeld wird jedes Jury-Mitglied dazu verpflichtet eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses zu unterzeichnen.

Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Verschiebung des Wettbewerbs

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und die Durchführung des Wettbewerbs ganz oder teilweise auszusetzen, sollte die Integrität des Wettbewerbs gefährdet sein. Im Aussetzungsfalle wird der Wettbewerb gegebenenfalls wiederholt.



Bild- und Videomaterial

(1) Text- und Bildmaterial müssen im geistigen Eigentum des Teilnehmers stehen, bzw. der / die ErstellerInnen / EigentümerInnen müssen in Kenntnis gesetzt worden sein und der Verwendung für den Zweck der Verarbeitung / Nutzung im On- und Offlinebereich rund um den Engagementwettbewerb zugestimmt haben. Der Teilnehmer haftet für die unrechtmäßige Verwendung fremder Bilder und Texte. Der Teilnehmer ist verpflichtet, von allen abgebildeten Personen die Einwilligung einzuholen, dass sie mit der Veröffentlichung im Rahmen des AVU-Krone-Wettbewerbs einverstanden sind. Er stellt den Veranstalter insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Voting

(1) Vom 31. März bis 28. April 2021 (12.00 Uhr) findet das Voting auf www.avu.de statt. Alle Bewerber nehmen automatisch teil. Die Voting-Ergebnisse bilden die ersten 50% des Endergebnisses.

(2) VoterInnen können im Votingzeitraum vom 31. März bis zum 28. April 2021 täglich je eine Stimme vergeben. Im Anschluss erhält jeder Voter eine E-Mail inklusive Aktivierungslink. Dieser Aktivierungslink muss abschließend per Klick bestätigt werden. Eine gültige E-Mail-Adresse ist somit Voraussetzung, um die Teilnahme abzuschließen. Nur nach dem Anklicken des per E-Mail versandten Aktivierungslinks wird die Stimme dem Verein /der Gruppe zugeordnet.

(3) Die Linkbestätigung ist täglich bis 23:59 Uhr möglich. Danach wird dieser Link deaktiviert.

(4) Zur Authentifizierung der Stimmabgabe und um Missbrauch zu verhindern, werden die angegebene E-Mail-Adresse, die IP-Adresse und Daten des User Agents temporär gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unmittelbar nach dem Ende des Votings gelöscht.

(5) Besteht der begründete Verdacht, dass bei der Stimmabgabe gegen die vorgenannten Regeln verstoßen wurde, behält sich der Veranstalter nach eingehender Prüfung das Recht vor, die entsprechenden Stimmen von der Zählung auszuschließen.

Zusatz-Voting und Preisverleihung

(1) Die Preisverleihung der AVU Krone findet am 29. April 2021 in Form eines Livestreams statt und kann per Facebook unter <https://www.facebook.com/avu.heimatvorteil> und auf <https://www.avu.de/krone> im Rahmen des Livestreams verfolgt werden. Live-Video-Schalten zu Bewerbern können umgesetzt werden. Mit der Übermittlung von Ansprechpartner-Daten erklärt sich der genannte Ansprechpartner mit dieser Form der Live-Partizipation in Online-Formaten einverstanden.

(2) Innerhalb der Preisverleihung findet ein Zusatz-Voting statt. Das Ergebnis trägt weitere 50% zur Rangfolge der Teilnehmer bei.

(3) Die Gewinner der AVU Krone 2021 werden live verkündet.



Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Um Arbeit und Engagement der Teilnehmer einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veröffentlicht der Veranstalter Pressebeiträge und Namen der Gewinner, ggf. mit weiteren Angaben, auf seiner Webseite und in Sozialen Medien. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, ausgewählte Gewinner unter namentlicher Nennung in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten und Medien, (z.B. Fotos), auch unter Nutzung üblicher Social-Media-Kanäle, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Öffentlichkeitsarbeit des Teilnehmers

Um das eigene Engagement einerseits, aber auch um die Teilnahme des Vereins am Wettbewerb „AVU-Krone“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat jeder Teilnehmer die Gelegenheit, Berichte über die Teilnahme des Vereins in seinen Medienkanälen wie eigener Website, soziale Medien, Digitale Gruppen, Vereinsheft etc. zu veröffentlichen. Für diese Kommunikation stellt die AVU das AVU Krone Logo zum Download zur Verfügung

Vergütung

- (1) Die Gewinner erhalten 30 Tage nach der Preisverleihung eine Vergütung in Form einer Spende.
- (2) Sofern die Teilnehmer eine Spendenquittung ausstellen dürfen, senden Sie diese nach Erhalt des Gewinns an folgende Adresse:
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
z. Hd. Hendrik Ziesak
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg
- (3) Für den 1. Platz erhält der Sieger 3.000 €, für den 2. Platz erhält der Gewinner 2.000 €, für den 3. Platz erhält der Gewinner 1.000 €.
- (4.) Die von der AVU Krone-Jury gewählten Gewinner der Sonderkrone werden gesondert prämiert.



Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Die Wettbewerbsteilnehmer werden während des gesamten Wettbewerbsdauer um die Förderung des Images der Vertragsprodukte des Veranstalters bemüht sein und alles unterlassen, was diesem Image schaden könnte. Insbesondere werden sie sich nicht negativ über die Produkte und die AVU äußern.
- (3) Die Wettbewerbsteilnehmer und der Veranstalter verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den jeweils anderen, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen.
- (4) Die Wettbewerbsteilnehmer und der Veranstalter werden über alle ihnen während der Dauer des Vertrages bekannt gewordenen Umstände aus der Sphäre des jeweils anderen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Wettbewerbsdauer hinaus.
- (5) Gerichtsstand ist Gevelsberg.

Datenschutz-Informationen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu dem Zweck, die Bewerbung und das Voting für die AVU-Krone durchzuführen. Zudem verarbeiten wir sie im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und um die Gewinne zu vergeben.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse in der ordnungsgemäßen Abwicklung der Bewerbung, des Votings, der Gewinnabwicklung und in der Öffentlichkeitsarbeit besteht. Freiwillige Angaben, die nicht über Pflichtfelder abgefragt werden, werden aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO verarbeitet.

Daten und Pflicht zur Bereitstellung: Verarbeitet werden nur solche Daten, die im Bewerbungsformular durch den Bewerber selbst angegeben werden. Zumindest die Pflichtangaben müssen ausgefüllt werden, ansonsten ist die Annahme der Bewerbung nicht möglich.

Empfänger der Daten ist in eingeschränktem Rahmen die Öffentlichkeit im Rahmen des Votings, die Öffentlichkeitsarbeit der AVU und die Presse-Berichterstattung. Jury-Mitglieder erhalten weitergehende Einblicke in die Daten, sind jedoch gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet. Weitere Empfänger der Daten sind ggf. Banken und Kreditinstitute für die mögliche Auszahlung von Gewinnen sowie Dienstleister, die unsere IT-Infrastruktur bereitstellen bzw. warten.

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, solange sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind und solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies verlangen. Im Fall von Gewinnen beträgt die Speicherfrist aufgrund buchhalterischer und steuerlicher Vorgaben 10 Jahre. Ansonsten werden die Daten von Bewerbern nach Abschluss / 6 Monate nach Abschluss des Votings gelöscht.



Als Betroffener stehen Ihnen die folgenden Rechte zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

Sofern die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Abwägung der berechtigten Interessen beruht, haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung der Daten zu widersprechen. Hierfür müssen berechtigte Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Sie besitzen außerdem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Die Datenschutzbeauftragte kann kontaktiert werden über:
fox-on Datenschutz GmbH, Pollerhofstr. 33a, 51789 Lindlar, dsb@fox-on.com